

Bauplatzpreise der Stadt Löffingen (ab 01.01.2021)

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 neue Bauplatzpreise, die an die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses angelehnt sind, beschlossen. Es ergeben sich folgende **Gesamtpreise**:

| Baugebiet | Löffingen | Stadtteile |
|---------------|------------|------------|
| Wohngebiet | 140,00 EUR | 120,00 EUR |
| Mischgebiet | 110,00 EUR | 105,00 EUR |
| Gewerbegebiet | 65,00 EUR | 60,00 EUR |

Der Bauplatzpreis setzt sich aus dem Bodenwert und den Erschließungskosten zusammen, wobei die Mehrwertsteuer beim Wasserversorgungsbeitrag nicht in den Erschließungskosten enthalten ist. Hinzu kommen Hausanschlusskosten in Höhe von ca. 4.000,00 EUR bis ca. 6.000,00 EUR. Auch hier fällt beim Hausanschluss Wasserversorgung Mehrwertsteuer an.

Auf die **Bodenpreise** werden im Einzelfall Abschläge in Form von Punkten gewährt:

A. Kriterium Einkommen und Vermögen:

Höchstpunktzahl 30 Punkte

Ist das **Vermögen** (Grundvermögen, Barvermögen o.ä.) höher als der 1,5 - fache Grundstückswert, werden keinerlei Punkte vergeben, auch nicht nach Buchstabe B und C. Zum Vermögen muss über den Bewerbungsbogen eine **Erklärung** abgegeben werden.

Liegt das Vermögen unter diesem Wert, können beim Einkommen (Lohn, Gehalt, Elterngeld usw.) bis zu 30 Punkte vergeben werden. Beim **Einkommen** müssen **Einkommensnachweise** vorgelegt werden. Beim Mindesteinkommen von 35.000,00 EUR ist die Höchstpunktzahl von 30 Punkten erreicht. Die Punktzahl wird ermittelt aus dem Verhältnis der fiktiven Einkommenshöchstgrenze (= 38.482,00 EUR pro Erwerber) zum tatsächlichen Einkommen der Grundstückserwerber. Liegt das Einkommen über dieser

fiktiven Einkommenshöchstgrenze, gibt es keinerlei Punkte, auch nicht nach Buchstabe B und C.

B. Kriterium nach der Zahl der Kinder

Höchstpunktzahl 30 Punkte

Pro Kind (max. 3 Kinder) werden 10 Punkte vergeben

C. Kriterium Erstwohnsitz und Erwerbstätigkeit in Löffingen

Höchstpunktzahl 40 Punkte

Pro Jahr der Erwerbstätigkeit in Löffingen (max. 5 Jahre) werden pro Erwerber 2 Punkte vergeben.

Pro Jahr des Erstwohnsitzes (max. 5 Jahre) werden pro Erwerber 2 Punkte vergeben.

Die Abschläge Nr. 1 bis 3 werden nur bei Erstkauf und Selbstnutzung gewährt. Erstkauf liegt auch vor, wenn in den letzten 25 Jahren kein Grundstück von der Stadt Löffingen erworben wurde.